

Herausgabe der privaten Telefonnummer - Verpflichtung?

Beitrag von „Seph“ vom 4. September 2022 09:08

Zitat von O. Meier

Da unterschreibt tatsächlich jede eine Einverständniserklärung oder reicht euch die schweigende Zustimmung?

Das läuft i.d.R. so, dass eine solche Liste mit Bitte um Eintragung derjenigen Daten, die das Kollegium erhalten darf, herumgeht und jährlich aktualisiert wird. Ich persönlich trage da z.B. lediglich meine dienstliche E-Mail und dienstliche Telefonnummer ein, während ich das Feld mit meiner privaten Nummer streiche.

Als ja: Eine solche Liste basiert auf Zustimmung durch konkludentes Handeln. Dafür braucht es keine separate Einverständniserklärung.